

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-58/26-31	
Datum	26.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Entsiegelungspotentiale im Bereich der Rüsselsheimer Innenstadt

Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.08.2025 (AT-186/21-26), Ergänzungsantrag vom 05.11.2025 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListe/Soli (AT-186-1/21-26) und Änderungsantrag vom 05.11.2025 der Fraktionen SPD und FDP/FW-Plus (AT-186-2/21-26)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen sowie externe Beratungsangebote als Klimaanpassungsmaßnahmen gelten als freiwillige Leistungen.
2. Der möglichen Entsiegelung und Begrünung (insbesondere Wildblumen und Stauden) wird bei anstehenden Projekten kontinuierlich eine hohe Wertigkeit eingeräumt.
3. Bei Planvorhaben zu Gebieten für Industrie und Gewerbe werden Entsiegelungspotentiale aufgezeigt und sofern möglich, Begrünungen von Dächern und nicht für die Hauptnutzung notwendige ebenerdige Flächen festgesetzt.
4. Fördermaßnahmen werden aufgegriffen, sofern dies mit den Haushaltsgrundsätzen vereinbar ist.
5. Für einen zentralen Bereich der Innenstadt wurde beispielhaft untersucht, welche Einschränkungen in Form von
 - a. Leitungen inklusive Schutzstreifen,
 - b. genehmigte Sondernutzungen zum Beispiel von Geschäften und Gastronomie,
 - c. Feuerwehrbewegungszonen (Anleiterbarkeit) und
 - d. Fördermittelbindungen
 die weitere Entsiegelung hemmen oder einschränken können.
6. Es wurden vereinzelt weitere Entsiegelungspotentiale im Stadtgebiet erfasst, für eine vertiefende Untersuchung und letztliche Umsetzung, sowie eine stadtweite Betrachtung fehlen die dafür erforderlichen Ressourcen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen werden in laufenden und zukünftigen Projekten und Planungen identifiziert und berücksichtigt. Wenn möglich werden Fördermittel zur Umsetzung akquiriert.
2. Im Innenstadtbereich soll beispielhaft mit einer Teilentsiegelung des Gemeindeplatzes begonnen werden.
3. Für die in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags genannten Maßnahme werden Haushaltsmittel für das Jahr 2027 eingestellt und eine Förderung über das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW 444) beantragt.
4. Ergänzend werden die Potentiale in der Weisenauer Straße, ab Kreuzung Marktstraße bis Beginn Alte Poststraße intensiver geprüft und ausgearbeitet.
5. Der Antrag [AT-186/21-26](#) der SPD-Fraktion, der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListe/Soli zum Antrag der SPD-Fraktion [AT-186-1/21-26](#) und der Änderungsantrag der Fraktion SPD und FDP/FW-Plus zum Antrag der SPD-Fraktion [AT-186-2/21-26](#) werden als erledigt erklärt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, den Erhalt und die Entwicklung von Grünflächen im Stadtgebiet nachhaltig zu stärken, Versiegelungsgrade zu reduzieren sowie Potenziale zur Entsiegelung systematisch zu identifizieren und zu nutzen. Darüber hinaus soll die ökologische Qualität privater und öffentlicher Flächen verbessert als auch ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden.

Ausgangslage

Im Zuge von Neubau- und Infrastrukturprojekten kommt es regelmäßig zu Flächeninanspruchnahmen, die mit Versiegelung einhergehen. Gleichzeitig gewinnen Maßnahmen zur Klimaanpassung, insbesondere zur Reduzierung von Hitzeinseln, zur Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit von Böden sowie zur Förderung der Biodiversität zunehmend an Bedeutung.

Bereits heute werden im Rahmen der Projektplanung durch die zuständigen Fachämter und -bereiche Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Grünflächen berücksichtigt. Ebenso wird bei privaten Bauvorhaben über Festsetzungen in Bebauungsplänen sowie auf Grundlage des Baugesetzbuchs Einfluss genommen.

Im Stadtgebiet bestehen weiterhin versiegelte Flächen mit Entsiegelungspotenzial. Gleichzeitig bestehen Nutzungskonflikte, z. B. im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wohnraums, der Verkehrsflächen (u. a. Parkraum, Nahmobilität, ÖPNV) und den Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Beschlusshistorie

- Beschluss der DS [591/11-16](#) Konzept für eine ökologische und nachhaltige Stadtentwicklung. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Rüsselsheim am 27.04.2017.
- Beschluss der StV zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2019 – Eindämmung des Klimawandels auf kommunaler Ebene am 27.06.2019 (Ausrufung Klimanotstand).
- Beschluss der DS [819/16-21](#) Begrünung von Dächern der Bushaltestellen in Rüsselsheim a. M. am 12.05.2021.

- Beschluss der DS [839/16-21](#) Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main am 24.06.2021.
- Beschluss der [DS-594/21-26](#) Waldkonzept für den Kommunalwald der Stadt Rüsselsheim am Main am 27.06.2024.
- Beschluss der [DS-839/21-26](#) Sofortiger Klimaaktionsplan am 11.12.2025.
- Beschluss der [DS-22/26-31](#) Klimaanpassungskonzept am 21.05.2026.

Gesetzliche Grundlage

- EU-Verordnung Wiederherstellung der Natur (2024):
- Baugesetzbuch (BauGB), insbesondere:
 - o § 1a BauGB (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
 - o § 9 BauGB (Festsetzungen in Bebauungsplänen)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Kommunale Satzungen

Problem

- Hoher Versiegelungsgrad in Teilen des Stadtgebiets, insbesondere in Gewerbegebieten.
- Mangelnde Personalressourcen für die Baukontrolle zur Einhaltung von Auflagen.
- Nutzungskonflikte zwischen Entsiegelung, Verkehrsinfrastruktur und Flächenbedarf.
- Begrenzte Steuerungsmöglichkeiten bei privaten Grundstücken.
- Zunehmende klimatische Belastungen (Hitze, Starkregen).
- Trotz des wachsenden Handlungsbedarfs stehen der Verwaltung nur begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Zudem findet im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierungen eine Abwägung mit anderen städtischen Aufgabenfeldern statt. Freiwillige Leistungen – zu denen der kommunale Klimaschutz bislang zählt – bedürfen hierbei einer besonderen Begründung. Auch wenn Fördermittel eingeworben werden können, müssen aufgrund der Finanzschwäche der Stadt Rüsselsheim am Main selbst mit einer Förderquote von 80 % (Tendenz weniger) die gesamten Mittel im Haushalt verankert und der Eigenanteil gewährleistet werden. Die fehlenden finanziellen Ressourcen verzögern die Umsetzung der notwendigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und erschweren die längerfristige Planung.

Lösung

- Fortführung und Intensivierung der Prüfung von Grünflächenerhalt und -entwicklung bei allen Neubauprojekten.
- Konsequente Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der Bauleitplanung (z. B. Begrünungsfestsetzungen, Pflanzgebote).
- Systematische Identifikation und Bewertung von Entsiegelungspotenzialen durch die bestehende Projektgruppe im Rahmen der aktuell verfügbaren Personalressourcen.
- Integration von Entsiegelungsmaßnahmen in laufende Infrastruktur- und Straßenbauprojekte unter Berücksichtigung konkurrierender Anforderungen.
- Entwicklung eines Beratungsangebots zur ökologischen Umgestaltung privater Gärten (z. B. „Blühender Garten statt Schottergarten“) im Rahmen der Freiraumsatzung.
- Prüfung von Entsiegelungspotenzialen, insbesondere auch bei Industrie- und Gewerbegebieten im Rahmen von Planverfahren.
- Das Programm „Grüne Oasen in unserer Stadt - Grünpaten gesucht“ wird weitergeführt.
- Bereitstellung von ausreichenden Personalressourcen und Haushaltsmitteln.

Alternativen

Es werden keine weiteren Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen forciert. Dies wird zu einer fortlaufenden wesentlichen Verschlechterung des Stadtklimas und -bilds führen.

Kosten/Folgekosten

- Kosten entstehen projektbezogen im Rahmen von Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen.
- Zusätzlicher personeller Aufwand im Bereich Planung und Klimaanpassung ist möglich.
- Langfristige Einsparpotenziale durch reduzierte Klimafolgekosten (z. B. Starkregenmanagement, Hitzeschutz).

Finanzierung/Fördermittel

Es gibt Fördermittelprogramme sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, die bereits jetzt genutzt oder auch zukünftig akquiriert werden können. Zu nennen ist z. B. das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz.

Auswirkung auf Dritte

- Positive Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität.
- Mögliche Einschränkungen für private Vorhabenträger durch zusätzliche Vorgaben.
- Positive Effekte für Umwelt- und Naturschutz.

Auswirkungen auf das Klima

- Reduzierung von Hitzeinseln.
- Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und Starkregenvorsorge.
- Förderung der Biodiversität.
- Beitrag zur Klimaanpassung und zur Verbesserung des Stadtklimas.

Anlage:

Plan Entsiegelungspotentiale Innenstadt

Hinweise zur Bearbeitung dieses Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 98 Stunden und 50 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 4.191,61 Euro.

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister